

Entwässerungsantrag

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Entwässerungsantrag

-nur digital-

Bitte nutzen Sie das **Online-Formular** (Stadt Nettetal, Serviceportal, Online-Formulare)

oder

stellen Sie Ihren Antrag **per Mail** (abwasser@nettetal.de) an BB Abwasser, NetteBetrieb, Stadt Nettetal mit nachfolgenden Angaben.

Per Mail an
abwasser@nettetal.de

Abs.:

NetteBetrieb
BB Abwasser
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den **Entwässerungsantrag** zu nachfolgendem Bauvorhaben:

Straße, Haus-Nr.:	Nettetal,
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück(e):	
Aktenzeichen (falls bereits vorhanden):	AZ

Mit der Bitte um Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers (Eigentümer/in)

Anlagen (Bitte ankreuzen!)

Entwässerungsantrag für die Neuerstellung einer Grundstücksentwässerung im Stadtgebiet Nettetal sowie für die Änderung der bestehenden Abwasseranlage (inkl. aller Pläne – siehe Merkblatt)

Anlage 1: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers (inkl. aller Pläne – siehe Anforderungen Kreis Viersen, Untere Wasserbehörde)

Anlage 2: Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen, Einleitung von nicht häuslichem Abwasser

Sonstiges:

Entwässerungsantrag

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Entwässerungsantrag

für die Neuerstellung einer Grundstücksentwässerung im Stadtgebiet Nettetal sowie für die Änderung der bestehenden Abwasseranlage (s. § 13 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal):
Nach Erteilung der Baugenehmigung ist der Antrag zur Herstellung der Grundstücksanschlussleitung (Neubau/Änderung) einzureichen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie gesondert mit der Baugenehmigung.

Bauvorhaben	
Vorhaben	<input type="checkbox"/> Anschluss einer neu zu erstellenden Grundstücksanschlussleitung (z.B. Gebäudeneubau) <input type="checkbox"/> Neuanschluss eines vorhandenen Gebäudes (z.B. durch Wegfall einer Abflusslosen Grube) <input type="checkbox"/> Änderung/Erweiterung der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage
Nutzung	<input type="checkbox"/> Wohnen <input type="checkbox"/> Gewerbe und Industrie <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Sonstiges
Straße, Haus.-Nr.	
Gemarkung, Flur, Flurstück	
Aktenzeichen	AZ
Bauvorhaben (Kurzbeschreibung):	

Antragsteller (Eigentümer)	
Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	
Tel.-Nr.	
Email	

Entwässerungsantrag

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
 Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
 abwasser@nettetal.de



Fachunternehmer, Planer und Architekten		
Entwässerungsplaner	Unternehmen	
	Straße, Haus-Nr.	
	Postleitzahl, Ort	
	Tel.-Nr.	
	Email	
Architekt/Planer	Unternehmen	
	Straße, Haus-Nr.	
	Postleitzahl, Ort	
	Tel.-Nr.	
	Email	

Art der Anschlussnahme – Grundstücksanschlussleitung			
Städt. Hauptkanal (HK)	<input type="checkbox"/> Regenwasser	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="checkbox"/> Mischwasser
Priv. Grundstücksanschlussleitung (GAL)	<input type="checkbox"/> Regenwasser	<input type="checkbox"/> Schmutzwasser	<input type="checkbox"/> Mischwasser
Private Entwässerungsanlagen - Abwasser	<input type="checkbox"/> Kleinkläranlagen Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:		
Private Entwässerungsanlagen - Regenwasser	<input type="checkbox"/> Regenwasser-Versickerungsanlagen (z.B. Rigole, Mulde) Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> Regenwasser-Versickerung über die belebte Bodenzone <input type="checkbox"/> Außerhalb Wasserschutz-Zone <input type="checkbox"/> innerhalb Wasserschutz-Zone Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> Vorfluter (z.B. Gräben, Bach) Gewässer- Nr.: Wasserverband:
Sonstige Anlagen	<input type="checkbox"/> Regenwasser-Nutzungsanlagen (z.B. Zisterne)	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
Straßenkrone Anschlussstelle	NHN	NHN	NHN
Kanalsole Anschlussstelle	NHN	NHN	NHN.
Einleitmenge	Qr= l/s	Qs= l/s	Qm= l/s

Niederschlagswassereinleitung Dachflächen

Entwässerungsantrag

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
 Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
 abwasser@nettetal.de



Bestand	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Neubau	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Erweiterung	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Gesamt	m ²			

Niederschlagswassereinleitung

Weitere Versiegelte Flächen (z.B. Stellplätze und deren Zufahrten)

Bestand	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Neubau	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Erweiterung	m ²	<input type="checkbox"/> Kanal	<input type="checkbox"/> Vorfluter Wasserrechtl. Erlaubnis-Nr:	<input type="checkbox"/> sonstiges:
Gesamt	m ²			

Hinweis:

Nach Abschluss der Baumaßnahme bitte die **Selbstauskunft -Erklärungsbogen Niederschlagswasser-** ausfüllen. Die hier gemachten Angaben werden dort erneut vom Steueramt, Stadt Nettetal, in abgewandelter Form abgefragt.

Leitfaden Entwässerungsantrag

Antrag auf Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung

Ihr Ansprechpartner: NetteBetrieb, Betriebsbereich Abwasser
Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal
abwasser@nettetal.de



Hinweis:

Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Abwasseranlagen nach § 60 Abs. 1 WHG nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten und nach §61 Abs. 2 WHG selbst zu überwachen.

Bei Neubau oder nach wesentlichen Änderungen der Entwässerungsanlage müssen gemäß SÜwVO Abw NRW Teil 2 alle erdverlegten Abwasserleitungen gemäß § 61 LWG NRW nach DIN 1986-30 und/oder DIN EN 1610 durch einen Sachkundigen (www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa) auf Zustand und Funktionsfähigkeit geprüft werden. Die Prüfberichte sind einzureichen.

Für private Abwasseranlagen und dazugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen werden in NRW Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung geregelt (s. Tabelle).

Regelungen über landesweite Prüffristen nach SÜwVO Abw NRW Ausgenommen sind Leitungen zur alleinigen Ableitung von Regenwasser, auch dann, wenn Mischwasser in diese zurückstauen kann.		
	Erstmalige Prüfung	Wiederholende Prüfung
Nach Neubau oder wesentlichen Änderungen		
Häusliches Abwasser	unverzüglich	nach 30 Jahren
Gewerbliches/industrielles Abwasser	unverzüglich	nach DIN 1986-30

Quelle: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Ich verpflichte mich, die Entwässerungsanlagen gemäß dem gültigen Baurecht (BauONW), der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nettetal und den anerkannten Regeln der Technik zu planen und nach erteilter Baugenehmigung wie geplant auszuführen.

Ort, Datum
m

Unterschrift des Antragsstellers (Eigentümer/in)
Unterschrift Eigentümer/in